

Departement für Bildung und Kultur  
Departementssekretariat  
Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
[andreas.walter@dbk.so.ch](mailto:andreas.walter@dbk.so.ch)

Solothurn, 20. Dezember 2019

### **Volksschulgesetz (VSG, Nachführung) - Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Remo Ankli  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken ihnen recht herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und möchten ihnen unsere Überlegungen zum Volksschulgesetz unterbreiten.

#### **Allgemeines**

Die FDP.Die Liberalen begrüssen, dass im Grundsatz das Gesetz dieselbe Richtung aufweist, wie das Bisherige. Man will keine grundsätzliche Diskussion und Erneuerung anstreben, sondern das bestehende Gesetz den heutigen zeitlichen Gegebenheiten anpassen. Ebenso sollen Lücken wie die noch nicht enthaltene Digitalisierung und der damit im Zusammenhang stehende Datenschutz geschlossen werden.

Neu:

- Der Kanton kommt zum Zug, wenn sich Gemeinden gemeinsam nicht einigen können.
- Das Privatschulwesen wird geregelt.
- Die Bewilligungspflicht für Unterrichtende ohne Diplom wird angepasst.
- Zur Datenerhebung: Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ist nötig. Die Datenübergabe unter den Schulen soll damit ermöglicht werden.
- Zur Bildungsidentität: Das Mitnehmen von Schullizenzen bei einem Schulortwechsel soll zum Beispiel ermöglicht werden. Dies ist eine Angleichung an die bestehenden Hochschulstandards.

Dies entspricht unseren Anliegen.

#### **Detailerörterungen**

In den anschliessenden Erörterungen zu den einzelnen Paragraphen, erlauben wir uns einige Hinweise und Änderungswünsche zu formulieren.

#### §4

##### Absatz 2

3 B: Die «Kosten an die Betreuung» sollte ausgebaut werden, damit auch eine Erhebung für einen Elternbeitrag zum Beispiel für eine Exkursion möglich ist. Vorschlag: ... an die Kosten für Aufwand und Betreuung bei Schulanlässen, die über den obligatorischen Unterricht hinausgehen.

#### §5

Der FDP ist es wichtig, dass das Weitergeben von Checks vom Volksschulamt nicht zum Benchmarking zwischen Schulträgern verwendet wird. Die Daten sind zur Erleichterung für die Schnittstelle zwischen den aufnehmenden Schulen den abgebenden Schulen gedacht.

#### §17

Man ist sehr kritisch demgegenüber! Die damit einhergehende Beschneidung der Gemeindeautonomie ist problematisch. Dieser Paragraph soll die gesamte Vorlage nicht gefährden. Eine Zuteilung von Schülerinnen und Schülern aus angrenzenden Gemeinden darf nicht dazu führen, dass der abnehmende Schulträger Schulraum oder neue Klassenzüge schaffen muss.

#### §57

Absatz 1b: wird gestrichen

Absatz 1c: ... erhalten von ihren Lehrpersonen ... **angemessene (einfügen)** Auskunft

Absatz 1d: «Ausbildung» (streichen)

#### §66

Absatz 3: Alte Formulierung beibehalten

#### §77

Absatz 1: zweiter Satz streichen

#### §78

g) Leitbild ergänzen

#### §80

Wir haben bezüglich Schulleitung aus Sicht einer grösseren Gemeinde folgenden Ergänzungsvorschlag: In Gemeinden mit mehreren Schulstandorten soll die Gemeindeordnung eine zentrale Schuldirektion vorsehen können. Die Aufteilung der Aufgaben zwischen Schuldirektion und Schulleitung soll in einem Verwaltungsreglement festgehalten werden.

Wir bitten sie, unsere Anträge und Anregungen bei der definitiven Ausgestaltung der Gesetzesvorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

**FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn**

Der Präsident  
sig. Stefan Nünlist

Die Geschäftsführerin a. i.  
sig. Jasmine Huber